

LVR-Klinik Viersen · Johannisstraße 70 · 41749 Viersen

Datum und Zeichen bitte stets angeben

11.06.2013

855/MK

**Soziale Rehabilitation**

Abteilungsleitung: Markus Kellmann

Tel 02162 964305

Fax 0221 8284-0471

markus.kellmann@lvr.de

**Antrag auf Projektmittel aus dem Anreizprogramm des LVR zur Konversion stationärer Wohnangebote und zur inklusiven Gestaltung des Sozialraums**

Sehr geehrter Herr Wagner,

hiermit beantrage ich nach Rücksprache und Überarbeitung Projektmittel aus dem o.a. Anreizprogramm des LVR für die Anmietung von Räumlichkeiten am Siebenweg 14, 41749 Viersen-Süchteln im Umfeld unseres BeWo-Projekts für Menschen mit hohem Hilfebedarf durch die Abteilung Soziale Rehabilitation der LVR-Klinik Viersen.

Im folgenden werde ich Ihnen im einzelnen darlegen,

1. wofür konkret und in welcher Höhe die Projektmittel beantragt werden,
2. wie sich der Ist-Zustand im Wohnquartier aufgrund erster Erfahrungen unseres BeWo-Projekts dort als Ausgangslage für diesen Antrag und die damit verbundenen Vorhaben darstellt,
3. welche Vision und Zielsetzung mit der Schaffung eines inklusiven Sozialraums im Wohnquartier verbunden sind,
4. welche Maßnahmen wir dazu mit den beantragten Projektmitteln und der damit finanzierten Raumnutzung planen,
5. welche Effekte diese Maßnahmen nicht nur in fachlicher und sozialpolitischer, sondern auch in finanzieller Hinsicht (konkret: welche Einspareffekte der Eingliederungshilfe) bewirken,
6. in welchem Verhältnis die beantragten Projektmittel zu den Eigenleistungen der Abteilung/der LVR-Klinik stehen.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an [Anregungen@lvr.de](mailto:Anregungen@lvr.de)

Klinikvorstand:  
Dorothee Enbergs (Vorsitzende), Dr. Ralph Marggraf, Jörg Mielke  
Besucheranschrift: Johannisstraße 70, 41749 Viersen-Süchteln  
Telefon Vermittlung: 02162 9631, Internet: [www.klinik-viersen.lvr.de](http://www.klinik-viersen.lvr.de)

Bankverbindung:  
SEB Bank, Kto 1 370 043 200 (BLZ 370 101 11)  
BIC: ESSEDE5F370, IBAN: DE 20 3701 0111 1370 043200  
UST-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/1289

## **1. Höhe und unmittelbarer Verwendungszweck der beantragten Projektmittel**

Bei den beantragten Mitteln geht es im Sinne einer Anschubfinanzierung für die Dauer von drei Jahren um die Übernahme der Miete und Nebenkosten von anzumietenden Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Siebenweg 14 in Viersen-Süchteln. Diese dienten früher als Hausmeisterbüro und Gemeinschaftsraum für die Mieter der Wohnsiedlung zwischen Johannisstraße, Siebenweg und Jägerstraße, als sich die Wohnungen noch im Besitz der *Beamtenbau* befanden. Die gemeinschaftliche Nutzung wurde mit der Veräußerung des Wohnkomplexes an die *GEBAU Düsseldorf* aufgegeben.

Die Räumlichkeiten umfassen eine Fläche von 82,99 qm, im einzelnen: einen großen (Gemeinschafts-)Raum mit vorhandener Küchenzeile und kleinem Nebenraum, einen (Büro-)Raum, Flurbereich, WC und Badezimmer (das auf unseren Wunsch zu einem zweiten Besucher-WC umgebaut werden kann), einen Eingang zum Treppenhause hin und (als großer Pluspunkt) einen weiteren direkten Eingang von der Freifläche der Wohnsiedlung aus.

An Kosten fallen monatlich für die Miete 457 €, die HK-Vorauszahlung 70 € und die NK-Vorauszahlung 100 €, insgesamt also 627 € im Monat an. Auf drei Jahre hochgerechnet, handelt es sich also alles in allem um einen Betrag von 22.572 €, der hiermit beantragt wird.

## **2. Die Ausgangslage: Erste Erfahrungen aus dem BeWo-Projekt im Quartier**

Um den Anspruch *Ambulant vor stationär* auch für psychisch behinderte Menschen mit höherem Hilfebedarf konsequent zu verwirklichen, hat die Abteilung Soziale Rehabilitation als Wohnverbund der LVR-Klinik Viersen im Frühjahr 2013 vier Zweier-Wohnungen in der Wohnsiedlung am Siebenweg in Viersen-Süchteln angemietet, um sie an BeWo-KlientInnen unter zu vermieten, die dort von der Abteilung ambulant betreut werden. Ein weiterer bisheriger Bewohner und künftiger BeWo-Nutzer bezieht dort am 1.8.2013 eine eigene Wohnung. Zwei der angemieteten Wohnungen werden von langjährigen Heimbewohnern unserer AWG in Anrath bewohnt, die aufgelöst wird und deren fünf stationäre Plätze der Eingliederungshilfe zum Jahresende 2013 abgebaut werden. In die übrigen Wohnungen sind ehemalige Heimbewohner und BeWo-Nutzer, die nach einem stationärem Klinikaufenthalt nicht in ihre alte Wohnung zurückkehren können, gezogen. Es gibt zahlreiche weitere Anfragen.

Durch die Bündelung relativ hoher FLS-Kontingente (zumeist 6–12 FLS je Klient) in unmittelbarer Umgebung (Wohnung, Haus, Quartier), ggf. ergänzt durch Tages-

strukturangebote nach LT 24, entsteht eine hohe Betreuungsdichte. Es werden eine Wochenend- und Feiertagsbetreuung, nächtliche Hintergrundbereitschaft und ein Krisenzimmer (in der stationären WG Johannisstraße 88 d) vorgehalten. Die fußläufige Nähe zur LVR-Klinik (ca. 500 m), incl. zentralen, stationären Wohngemeinschaften und Büros der Abteilung, stellt eine Anlaufstelle für die BeWo-Klienten dar und ermöglicht im Notfall eine rasche Intervention.

Von diesem BeWo-Projekt profitieren vor allem psychisch behinderte KlientInnen mit einem relativ hohen Hilfebedarf,

- die gerne aus einem Wohnheim ausziehen oder erst gar nicht dort einziehen möchten, aber nicht alleine in einer eigenen Wohnung leben können (Ängste, fehlende Selbstständigkeit, Vereinsamungstendenz),
- deren rechtliche Betreuer einem solchen Auszug kritisch gegenüber stehen,
- die einer erhöhten sozialen Kontrolle bedürfen (z.B. nach einem vorherigen Aufenthalt im Maßregelvollzug),
- die ihre bisherigen sozialen Bezüge in der LVR-Klinik nicht aufgeben möchten,
- die neben den Fachleistungsstunden in der Klinik-AT oder der Abteilung ein Tagesstrukturangebot nach dem LT 24 wahrnehmen möchten,
- die gerne nicht-institutionell, gemeindenah und inklusiv leben möchten, ohne dabei auf die Sicherheit einer institutionell abgesicherten Betreuung zu verzichten.
- deren Verweildauer in der Allgemeinen Psychiatrie als sogenannte *Wartefälle* (in Ermangelung einer Wohnperspektive) verringert werden kann.

Bereits nach wenigen Wochen mit ersten Krisen, Konflikten und Erfolgserlebnissen wird deutlich: Zur erfolgreichen Stabilisierung der Lebensbedingungen unserer ambulant betreuten BeWo-KlientInnen, zur Erschließung des Stadtteils für weitere Klientinnen und für die inklusive Gestaltung des Sozialraumes im Quartier besteht sowohl die Notwendigkeit als auch das Potential, flankierende Maßnahmen durchzuführen, die nicht alleine über die abgerechneten *Face-To-Face*-Leistungen in Form von Fachleistungsstunden erbracht werden. Hierzu zählen vor allem

- ein aktives Quartiersmanagement,
- eine verstärkte Mitarbeiterpräsenz und -aktivität vor Ort,
- die Schaffung sozialer, nachbarschaftlicher Begegnungsräume außerhalb des privaten Wohnbereichs
- und die Kooperation mit anderen Diensten und städtischen Stellen im Stadtteil.

Ein solches Engagement erscheint umso lohnenswerter, weil das Wohnquartier aus Sicht unserer KlientInnen eine Reihe von Vorzügen aufweist:

- Es ist ruhig, auch verkehrsberuhigt und innenstadtnah.
- Es handelt sich um eine relativ tolerante und wohlwollende Wohnumgebung.
- Es verfügt über bezahlbaren, aber nicht verwahrlosten Wohnraum und ist kein sozialer Brennpunkt.
- Die Süchtelner Innenstadt mit Geschäften, Ärzten, Banken, Apotheken etc. ist fußläufig erreichbar.

- Eine nur zweihundert Meter entfernte Bushaltestelle (Stadtgarten) verfügt über Direktverbindungen nach Viersen (Innenstadt, Bahnhof, WfbM) und nach Mönchengladbach.
- Die fußläufige Entfernung zur LVR-Klinik erleichtert - wenn gewünscht - die psychiatrische Versorgung durch die Institutsambulanz und den Besuch der Klinik-AT und ermöglicht rund um die Uhr Ansprechpartner und Anlaufstellen (incl. Krisenzimmer) in räumlicher Nähe.

Von den drei Viersener Stadtteilen verfügt Süchteln bislang außerhalb des Geländes der LVR-Klinik – von einer ausgelagerten Tagesstätte der Psychiatrischen Hilfsgemeinschaft am anderen Ortsende abgesehen – über keinerlei psychosoziale Infrastruktur. Die relevanten Einrichtungen und Dienste (SPZ, WfbM, Drogenberatung, städtische Betreuungsstelle, Sozialpsychiatrischer Dienst des Kreises, Freiwilligenzentrale, BeWo-Büros und Tagesstätten anderer Träger, KoKoBe usw. usf.) befinden sich allesamt in Alt-Viersen oder Dülken und sind von Süchteln aus nicht fußläufig erreichbar.

### **3.**

#### **Die Zielsetzung:**

#### **Schaffung eines inklusiven Sozialraums im Wohnquartier**

Die Zielsetzung unseres Engagements im Wohnquartier, für das wir die anzumietenden Räumlichkeiten benötigen, geht über die klassische BeWo-Zielsetzung, mit passgenauer, individueller Hilfe selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, hinaus. Im Fokus steht hier neben dem Individuum der gesamte Sozialraum, also die unmittelbare Nachbarschaft, das Wohnquartier und der Stadtteil.

Damit diese normale Wohnumgebung am Siebenweg eine förderliche und keine behindernde ist, also den KlientInnen tendenziell freundlich gesonnen ist und nicht diskriminierend gegenüber tritt, ihnen soziale Begegnungsräume eröffnet und Möglichkeiten bietet, ein tragendes, soziales Netzwerk zu entwickeln, bedarf es einer aktiven Mitgestaltung des Sozialraums, damit er dem Anspruch, ein inklusiver und (im weiteren Sinne) barrierefreier zu sein, genüge tut.

Aus Sicht der KlientInnen, vor allem mit einem schwierigen Störungsbild und hohem Hilfebedarf, liegen uns zwei Aspekte besonders am Herzen:

1. dem ambivalenten Bedürfnis vieler KlientInnen nach Sicherheit und Zuverlässigkeit einerseits (vielfach mit „psychiatrischer Klinik“ gleichgesetzt) sowie nach Freiheit und Normalität andererseits (ausdrücklich außerhalb des klinischen Rahmens verortet) Rechnung zu tragen
2. die subjektiv befürchtete und objektiv drohende, soziale Isolation und Vereinsamung in der eigenen Wohnung zu verhindern, indem tragfähige soziale Beziehungen nicht nur unter den KlientInnen selber, sondern auch und gerade in der Nachbarschaft und der Gemeinde initiiert und begleitet werden.

Es gilt also, offensiv auf den Sozialraum einzuwirken, dass er im Idealfall Freiheit und Sicherheit, Individualität und Gemeinsamkeit gleichermaßen gewährleistet. Davon profitieren dann nicht nur die Klientinnen, sondern alle Menschen im Wohnquartier.

Der Erfolg einer solchen hehren Zielsetzung wird sich an einer Reihe von sehr viel profaneren, überprüfbaren Teilzielen messen lassen, zum Beispiel:

- Lassen sich nachhaltig inklusive, d.h. gemeinschaftlich genutzte Begegnungsangebote vor Ort initiieren?
- Werden die niederschweligen, ggf. in Kooperation mit anderen Trägern realisierten Beratungsangebote wahrgenommen?
- Haben die KlientInnen soziale Kontakte im Wohnquartier?
- Lässt sich gerade bei BeWo-KlientInnen mit hohem Hilfebedarf, also oft auch mit langjähriger Heimkarriere und/oder häufigen Klinikaufenthalten, im Krisenfall die Klinikeinweisung, die erneute Heimunterbringung oder der Verlust der Wohnung verhindern?

Angestrebt ist eine spür- und messbare Absenkung der sogen. Wartefälle in der Allgemeinen Psychiatrie der LVR-Klinik Viersen, also von hilfebedürftigen PsychiatriepatientInnen, deren Klinikaufenthalt (mangels konkreter Wohn- und Betreuungsperspektive bei einer Entlassung) bereits so lange andauert, dass die Krankenkassen die Unterbringungskosten nicht mehr tragen und die Eingliederungshilfe einspringen muss. Hier gilt es, Anzahl und Verweildauer abzusenken, sei es

- unmittelbar mit einer konkreten, ambulant betreuten Wohnperspektive im Quartier
- oder mittelbar, weil die Klienten-Fluktuation innerhalb der Abteilung erhöht wird und dort eher stationäre Wohnplätze frei werden.

#### **4.**

##### **Die Maßnahmen:**

##### **Aktives Quartiersmanagement in den anzumietenden Räumen**

Mit den anzumietenden Räumlichkeiten, die den langjährigen Mietern in der Wohnsiedlung noch als ehemals öffentlich und gemeinschaftlich genutzte Räume in Erinnerung sein dürften, wollen wir bewusst an diese verschüttete Tradition anknüpfen und die vom jetzigen Vermieter aufgegebenen Funktion revitalisieren.

Geplant ist, die Räumlichkeiten gemeinsam mit den BeWo-KlientInnen zu gestalten. Sie sollen dann für begleitete Gemeinschaftsaktivitäten und soziale Begegnungen genutzt werden – inhaltlich in enger Absprache mit den BeWo-KlientInnen, abhängig von ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Das kann z.B. in Form

- eines Kochkurses, eines Brunches oder Mittagstisches am Wochenende,

- eines offenen Cafés,
- von Spielenachmittagen und Filmabenden (incl. Fußballübertragung),
- von Festen und Feiern  
geschehen.

Diese niederschweligen, inklusiven Angebote richten sich ausdrücklich nicht nur an die eigenen BeWo-KlientInnen, sondern auch an die KlientInnen anderer Träger und die übrige Nachbarschaft. Sie sollen, wo möglich, in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Diensten aus dem GPV und der Gemeinde organisiert werden. Die Räume sollen auf Wunsch auch anderen Nutzern für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Abteilung Soziale Rehabilitation verfügt im Klinikgelände über ausreichend eigene Büroräumlichkeiten, in denen administrative Tätigkeiten, Aufnahmegespräche und Teamsitzungen stattfinden. Gleichwohl ist angestrebt, dass das BeWo-Team einen Teil seiner indirekten Tätigkeiten in diese außerklinischen Räumlichkeiten am Siebenweg verlegt. Das erhöht dort die Mitarbeiterpräsenz. Die Räumlichkeiten können so für die eigenen BeWo-Klientinnen, für die KlientInnen anderer Träger und für die Nachbarschaft, samt Hausmeister und Vermieter als feste oder anlassbezogene Anlaufstelle dienen und eine Scharnierfunktion im Wohnquartier wahrnehmen. Es ist z.B. dran gedacht, dort

- offene Sprechstunden
  - psychosoziale Beratungsangebote
  - Gesprächskreise, etwa mit psychoedukativem Charakter
- durchzuführen. Auch dafür wollen wir andere Anbieter und Kooperationspartner gewinnen.

Die erhöhte, nicht auf konkreten Einzelabsprachen beschränkte Präsenz vor Ort hat gerade für BeWo-NutzerInnen mit schwierigem Störungsbild und höherem Hilfebedarf eine wichtige, Sicherheit vermittelnde und stabilisierende Funktion. Konflikte im Wohnumfeld können leichter im Vorfeld vermieden oder frühzeitig bearbeitet werden. Von Vorteil ist auch das Vorhandensein eines „neutralen Raumes“ vor Ort außerhalb des privaten Wohnbereichs unserer KlientInnen, um eine „fürsorgliche Belagerung“ oder ein unzulässiges Eindringen in die Privatsphäre (gerade in den Zweier-Wohnungen) zu vermeiden.

Von einem aktiven Quartiersmanagement versprechen wir uns auf dem angespannten Wohnungsmarkt zudem nachhaltige Effekte hinsichtlich einer verbesserten Erschließung weiteren bezahlbaren Wohnraums für potentielle KlientInnen, auch mit höherem Hilfebedarf, in diesem Stadtviertel.

Es ist beabsichtigt, die o.a. Maßnahmen und die damit angestrebten Effekte (siehe 5.) in jährlichen Zwischenberichten und einem Abschlussbericht zu evaluieren. Gerne werden wir auch bei Veranstaltungen des LVR u.a. zum Themenkreis Inklusion und Sozialraum über unsere konkreten Erfahrungen berichten und diese begleitend

dokumentieren. Auf der Grundlage dieser Auswertungen wird auch vor Ablauf des Projekts zu prüfen und entscheiden sein, ob es sich als so erfolgreich und nachhaltig erweist, dass eine Anschlussfinanzierung durch die LVR-Klinik nach dem dreijährigen Förderzeitraum erfolgen wird.

## 5.

### **Angestrebte Effekte:**

#### **Ambulant vor stationär und mögliche Kosteneinsparungen**

Mit einem erfolgreichen Ausbau des BeWo-Projekts im o.a. Wohnviertel und der angestrebten inklusiven Gestaltung des dortigen Sozialraums wird gleichzeitig die Erzielung der folgenden finanziellen Effekte angestrebt:

<b>Angestrebter Effekt</b>	<b>Daraus resultierende, mittelbare und unmittelbare Kostenersparnis der Eingliederungshilfe</b>
Schließung der stationären AWG in Willich-Anrath und der Abbau fünf stationärer Plätze der Eingliederungshilfe in der Abteilung Soziale Rehabilitation zum Jahreswechsel 2013/14	Eingespart wird die Differenz zwischen den stationären Pflegesätzen (hier: Maßnahmenpauschale LT 16) und den Fachleistungsstunden im Betreuten Wohnen, also zwischen dem stationären Betrag (5 Personen x 95,20 €/Tag x 365 Tage) von 173.740 €/Jahr und dem ambulanten Betrag (5 Personen x 10 FLS/Woche x 62,76 € x 365:7) von 163.624 €/Jahr. Das bedeutet eine Ersparnis von 10.116 €/Jahr oder 30.348 € in drei Jahren.
Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der nachbarschaftlichen Unterstützung im Quartier, so dass <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein Teil der professionelle Hilfen mittelfristig durch bürgerschaftliches Engagement ersetzt werden kann,</li> <li>• Klientinnen selber ehrenamtlich im Quartier tätig werden und</li> <li>• KlientInnen sich untereinander, auch trägerübergreifend im Sinne des <i>Peer Counseling</i> beraten können.</li> </ul>	Tendenzielle Verminderung der anfänglich eher höheren FLS-Stundenzahl, die zunächst noch das fehlende soziale Netzwerk der Klientinnen kompensieren müssen
Erschließung weiteren bezahlbaren Wohnraums im Quartier, also in einem von uns mitgestalteten, dann inklusiven Umfeld, für psychisch kranke Menschen mit höherem Hilfebedarf	Der deutliche Mangel an einem solchen Wohn- und Sozialraum stellt eine wesentliche Barriere für den weiteren Ausbau des Betreuten Wohnens gerade für Menschen mit höherem Hilfebedarf dar.

<p>Absenken der Anzahl und der Verweildauer von PatientInnen in der Allgemeinen Psychiatrie der LVR-Klinik Viersen, die dort mangels Wohnperspektive zu – per Eingliederungshilfe finanzierten - Wartefällen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unmittelbar, weil sie eine ambulant betreute Wohnperspektive im Quartier erhalten oder</li> <li>• mittelbar, weil die Klienten-Fluktuation innerhalb der Abteilung erhöht wird und dort eher stationäre Wohnplätze frei werden</li> </ul>	<p>Jeder einzelne Tag im psychiatrischen Krankenhaus, der hier eingespart wird, bedeutet eine Verringerung der Eingliederungshilfe-Ausgaben um eines Tagesatz von ca. 120 bis 140 €.</p>
<p>Vorbildfunktion und Generalisierungseffekt des gesamten Projekts</p>	<p>Das Projekt kann andere Einrichtungen und Dienste in der Region wie im gesamten Rheinland animieren, vergleichbare Projekte vor Ort zu realisieren, und die generelle Bereitschaft erhöhen, Betreutes Wohnen auch für Menschen mit schwierigem Störungsbild und hohem Hilfebedarf anzubieten, was dann mittelbar finanzielle Einspareffekte nach sich zieht.</p>

## 6.

### **Die Kostenverteilung zwischen den beantragten Mitteln aus dem Anreizprogramm und den Eigenleistungen der Abteilung/Klinik**

Hier nur noch mal der Hinweis: Das eigentliche Betreute Wohnen der Abteilung Soziale Rehabilitation im Quartier und im Stadtteil wird auch für die KlientInnen mit hohem Hilfebedarf ganz normal über die Eingliederungshilfe via Fachleistungsstunden, ggf. plus LT 24 für tagesstrukturierende Leistungen und unter Einbeziehung von SGB V-Leistungen, finanziert (wie im jeweiligen IHP vereinbart und in der HPK verabschiedet). Die vorgehaltene Hintergrundbereitschaft und das vorhandene Krisenzimmer in der auch nachts betreuten, fußläufig erreichbaren, stationären WG Johannisstraße 88 d werden von der Abteilung Soziale Rehabilitation aus eigenen Mitteln ohne gesonderte, finanzielle Bezuschussung durch die Eingliederungshilfe bereit gestellt.

Ansonsten sieht das Verhältnis zwischen beantragten Projektmitteln und erbrachten Eigenleistungen hinsichtlich der geplanten Nutzung der anzumietenden Räumlichkeiten, wie folgt, aus:

<b>Beantragte Projektmittel aus dem Anreizprogramm des LVR</b>		<b>Eigenleistung der Abteilung Soziale Rehabilitation der LVR-Klinik Viersen</b>	
<b>Inhalt</b>	<b>Finanzrahmen</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Finanzrahmen</b>
Miete der Räumlichkeiten, incl. Energie- und Nebenkosten für drei Jahre	22.572 €	Kaution, Möblierung, technische Ausstattung der Räume	einmalig ca. 3.000 €
		laufende Telefon- und Internetkosten	50 €/Monat
		Öffentlichkeitsarbeit	500 €/Jahr
		laufende Reinigung der Räumlichkeiten	
		freigestellter VK-Anteil (über den refinanzierten FLS- oder LT 24-Rahmen im BeWo) hinaus, der in den Räumlichkeiten zum Einsatz kommt	zunächst 0,25 VK (ca. 12.000 €/Jahr)
		Evaluation in Form eines Zwischen- und Abschlussberichts, Begleitdokumentation	

Kellmann, Abteilungsleiter